

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/1806 —

**Planungsstand der Errichtung einer Garnison in der Verwaltungsgemeinschaft
Parsberg**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 25. Februar 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren zur Einrichtung einer Bundeswehr-Garnison im Raum Parsberg/Oberpfalz hat die örtliche „Schutzgemeinschaft Laberjura“ kürzlich den Verdacht geäußert, wonach dieser Standort als Ersatz für den Standortübungsplatz im Norden Münchens dienen soll, der durch Beschuß des Bundesverwaltungsgerichts vom April 1986 geschlossen werden mußte (Flugblatt der SG „Laberjura“ vom November 1987, Seite 2, Absatz 7).

Bestätigt die Bundesregierung die Annahme der GRÜNEN, daß die Standorttauglichkeitsprüfung der Bundeswehr deshalb den Parsberger Raum präferiert, weil er die militärische Substitutionsfunktion übernehmen kann? Wenn diese Annahme nicht geteilt wird, durch welche militärischen Standort-Parameter unterscheiden sich der Münchner und der Parsberger Garnisonsraum?

Die Planung der neuen Garnison Parsberg/Lupburg steht in keinerlei Verbindung mit dem Großstandort München und wird somit auch keine Entlastungsfunktion für diesen Standort übernehmen.

2. Die „Schutzgemeinschaft Laberjura“ interpretiert die Errichtung der Garnison als Eingriff in eine „gewachsene Kulturlandschaft“ (Flugblatt, S. 1, Abs. 6). Die GRÜNEN machen sich diese Sichtweise zu eigen.

Wie lauten

- die präzise verteidigungsplanerische Begründung für den Standort Parsberg sowie
- die genauen nichtmilitärischen Ergebnisse der Parameteranalyse (Standorttauglichkeitsstudie)?

Aus einer Vielzahl von Bewerbern haben sich die Gemeinden Parsberg und Lupburg sehr eingehend um die im ostbayerischen Raum geplante Garnison der Bundeswehr beworben. Die Standortkundungen haben ergeben, daß dieses Angebot, insbesondere wegen seiner Lage, der Größe und Gestalt des Geländes sowie der Bodenbedeckung und Bodenbeschaffenheit, besonders gut geeignet ist.

Diese Standortentscheidung wird auch durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Regierung der Oberpfalz unterstützt. Im Regionalplan der Region Regensburg wird der Standort Parsberg/Lupburg als besonders gut geeigneter Standort für eine Garnison bezeichnet.

3. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hielt am 13. November 1987 vor der Society of American Military Engineers in Frankfurt am Main einen Vortrag zum Thema „Streitkräfte auf engem Raum – eine Herausforderung des Umweltschutzes“ (Bundeswehrverwaltung, Jg. 32, Heft 1/1988, S. 1 ff.), in dem er unter anderem feststellte:

„Vorbeugen ist besser als heilen“ – dieser Satz gilt nicht nur für die Bewahrung der Gesundheit des Menschen. Er trifft auch und gerade zu für die Erhaltung unserer Umwelt. Die Regierungen sowohl in den USA wie auch in der Bundesrepublik Deutschland haben diese Überlegungen als wichtige Instrumente ihrer vorsorgenden Umweltpolitik aufgenommen; sie finden Ausdruck in der Umweltverträglichkeitsprüfung und anderen Assessment-Instrumenten und -Verfahren. Mit ihnen sollen die Auswirkungen von Projekten und Technologien auf die Umwelt analysiert und bewertet werden.“

Wie gestaltet sich die Umsetzung der genannten Instrumente und Verfahren im Falle des Planungsverfahrens zur Errichtung einer Garnison in Parsberg?

- Hat die Bundesregierung vorsorglich eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die militärökologischen Auswirkungen der Garnison auf Natur und Landschaft im Parsberger Raum durchgeführt?
- Hat die Bundesregierung vorsorglich eine Lärmstudie durchgeführt mit dem Ziel, die vorhersehbaren Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Schießlärm und Militärverkehr zu ermitteln?
- Hat die Bundesregierung vorsorglich eine Sozialverträglichkeitsstudie durchgeführt mit dem Ziel, die vielfältigen ökonomischen, finanziellen, infrastrukturellen und kulturellen Auswirkungen des Planungsvorhabens zu ermitteln?

Wenn die Bundesregierung weder die ökologische und gesundheitliche noch die soziale Verträglichkeit der Standortentscheidung geprüft haben sollte, warum wurde dies, entgegen der regierungsamtlichen Darstellung in der „Bundeswehrverwaltung“, unterlassen?

Bevor Grundstücke für Zwecke der Verteidigung beschafft werden können, ist nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz die jeweilige Landesregierung zu hören. In diesem Anhörungsverfahren nimmt die Landesregierung nach Anhörung der betroffenen Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaus und des Naturschutzes zu dem Vorhaben Stellung.

Das durch die Bayerische Staatskanzlei eingeleitete Anhörungsverfahren für die geplante Garnison in Parsberg ist bisher nicht abgeschlossen.

Etwaige Einwendungen werden zu gegebener Zeit sorgfältig geprüft. Unabhängig davon sollen im Laufe des Jahres 1988 weitergehende Umweltverträglichkeitsuntersuchungen für den Bereich der Bundeswehr eingeführt werden, obwohl die EG-Richtlinie solche für Verteidigungsvorhaben nicht vorsieht.

4. Ist die Annahme der GRÜNEN richtig, wonach Landwirte/innen, die von der Militärplanung betroffen sein würden, durch „wehrpsychologische“ Überzeugungsargumente zur Aufgabe ihres passiven Widerstands gegen die Garnisonsplanung genötigt werden?
 - Hat die Bundesregierung den Bürgermeistern in Parsberg und Lupburg zugesagt, die betroffenen Landwirte würden vom Bund „wertgerecht“ entschädigt?
 - Hat die Bundesregierung den Bürgermeistern in den genannten Gemeinden zugesagt, sie würde Ersatzland für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe beschaffen?
 - Hat die Bundesregierung den Bürgermeistern in den genannten Gemeinden zugesagt, sie würde Entschädigungsleistungen in einer Höhe gewähren, die existenzgefährdeten Betrieben den Ausstieg aus der „unrentabel gewordenen Landwirtschaft“ ermöglichen solle (Mittelbayerische Zeitung: Parsberger Um-schau, 28. Januar 1988)?

Die Annahme der GRÜNEN ist unzutreffend. Die betroffenen Grundeigentümer werden weder seitens der Bundeswehr noch in ihrem Auftrag durch Dritte beeinflußt.

Im übrigen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Landbeschaffung weder Zusagen gegeben, noch konnte sie dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

- Die Bundesvermögensverwaltung bewertet die Grundstücke auf der Grundlage der geltenden Wertermittlungsrichtlinien. Für das Garnisonvorhaben Parsberg konnte bisher keine abschließende Bewertung der Grundstücke in Auftrag gegeben werden.
- Im Rahmen der Landbeschaffung wird Ersatzlandberechtigten und, soweit möglich, auch anderen Grundeigentümern Ersatzland angeboten werden.
- Die Erfahrungen beim Grunderwerb in anderen Fällen haben gezeigt, daß für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit des Verkaufs an die Bundeswehr auch von Vorteil für den Eigentümer sein kann, zumal dann, wenn die Bundeswehr einziger Kaufinteressent ist. Auf die Höhe der Entschädigung hat dies keinen Einfluß.

5. Plant die Bundesregierung, die betroffenen Menschen im Parsberger Raum darüber in geeigneter Form zu informieren, daß sie Probleme in der Landwirtschaft zukünftig nicht durch Landbeschaffungsprogramme für militärische Zwecke lösen wird?

Für eine solche Information besteht keine Veranlassung. Im Raume Parsberg sind keine weiteren Vorhaben der Bundeswehr vorgesehen.

6. Hat die Bundesregierung den Bundestagsabgeordneten Fellner, CSU, mit genauen Angaben über die Parsberger Grundstückspreise versorgt, so daß Abg. Fellner vor Ort verkünden konnte: „Bund zahlt wertgerecht“ (Mittelbayerische Zeitung, 9. Dezember 1987)?

Wenn dies der Fall ist, dann möchten wir Auskunft über die Methode der Wertermittlung der dortigen Landwirtschaftsflächen sowie über die entsprechend ermittelten Daten (in DM/m²).

Der von Ihnen zitierte Bundestagsabgeordnete hat vermutlich die gängige Praxis der beschaffenden Bundesvermögensverwaltung dargestellt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie will die Bundesregierung angesichts der Nutzungsdisparitäten im Parsberger Raum – 12 % der Kreisfläche werden für militärische, aber nur 0,15 % der Kreisfläche werden für Naturschutzzwecke genutzt – ihre raumordnungspolitische Verpflichtung verwirklichen, wonach sie „... in allen Teilläufen des Bundesgebietes gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten oder zu schaffen ...“ muß (Jahresbericht der Bundesregierung 1986, S. 557)?

Die Gleichwertigkeit von Lebens- und Arbeitsbedingungen kann nicht anhand von herausgegriffenen Einzelbereichen wie Landesverteidigung oder Naturschutz festgestellt werden. Vielmehr wird jenes raumordnungspolitische Ziel im Gesamtzusammenhang aller Lebensumstände verfolgt.